

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen

Meldung der Mentorin / des Mentors für den KURS 2021 / 2022

Abgabe bitte bis spätestens **15.01.2021**

Fax-Nr. 07022 / 94306-18 oder E-Mail: poststelle@seminar-gs-nt.kv.bwl.de

Mentor_in

E-Mail-Adresse Mentor_in

Lehramtsanwärter_in



Mentorentätigkeit seit einem oder mehreren Kursen
 nach _____ Jahren Unterbrechung
 neu

Ausbildungsberater_in ja nein
 an Schule vorhanden

Dienststelle	Stempel der Schule
Schulleitung	
Telefon	
E-Mail-Adresse	
Homepage	

Unterschrift Schulleitung

Aufgabenfeld der Mentorin / des Mentors in der Ausbildung (GPO 2020)

- Die Seminarleitung leitet die gesamte Ausbildung. (§6)
- (...) die Schulleiterinnen und Schulleitern der Ausbildungsschulen, denen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter zugewiesen sind, die Ausbildungsfächer an den Ausbildungsschulen begleitenden Lehrkräfte (Mentorinnen und Mentoren) sind in ihrem jeweiligen Teilbereich weisungsberechtigt; im Zweifelsfall entscheidet die Seminarleitung. (§8)
- Die Schulleitung bestellt im Einvernehmen mit dem Seminar für die Ausbildungsfächer Mentorinnen und Mentoren. Diese sind Ansprechpersonen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, lassen sie bei sich hospitieren, besuchen sie in ihrem Unterricht und beraten sie. (§13 (2))
- Die Schulleiterinnen und Schulleiter erstellen etwa drei Monate vor Ende des Vorbereitungsdienstes eine schriftliche Beurteilung (Schulleiterbeurteilung) über die Berufsfähigkeit der (...) und beteiligen hierbei die Mentorinnen und Mentoren (...). (§13 (5))

Anrechnungsstunden für die Tätigkeit als Mentorin / Mentor in der Ausbildung

VV vom 19. Juni 2013 - Arbeitszeit der Lehrer, Az. 14-0301.620/1462
 Ausbildungsschulen für Lehramtsanwärter (.....) erhalten je Auszubildenden 1,5 Wochenstunden.
 Bezogen auf ein Schuljahr sind das 2,25 Wochenstunden. Wenn auf Grund anderer Aufgaben an der Schule die Anrechnung auf 3 Stunden aufgerundet wird, kommt diese Anrechnung aus dem allgemeinen Entlastungskontingenz der Schule.